



Presseinformation

Seite 1 von 3

Ministerin Scharrenbach: Zwei Millionen Euro für mehr Bäume in den nordrhein-westfälischen Innenstädten

Pressestelle

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

Telefon 0211 8618-4246
Telefax 0211 8618-4566

In der dritten Antragsphase zum landeseigenen „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ sind weitere 55 Projektanträge von nordrhein-westfälischen Kommunen positiv beschieden worden. 17 Städte und Gemeinden wurden in Zuge dessen neu in das Programm aufgenommen, so dass nun insgesamt 226 Kommunen von einer Förderung profitieren.

presse@mhkbw.nrw.de
www.mhkbw.nrw

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen: „Unsere Zentren und Innenstädte sind die Marktplätze des 21. Jahrhunderts: Deshalb erhalten 50 Kommunen weitere rund 4,4 Millionen Euro Landesförderung aus dem Programm zur Stärkung der Innenstädte. Mehr als zwei Millionen Euro werden dabei für die Schaffung von Innenstadtqualitäten – insbesondere für die Aufstellung von Stadtbäumen im Rahmen der Landesinitiative „1000 Bäume für Nordrhein-Westfalen“ – zur Verfügung gestellt. Durch die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie wurden viele Innenstädte hart getroffen. Mit dem Sofortprogramm, mit inzwischen knapp 100 Millionen Euro Fördervolumen, ist die Landesregierung Nordrhein-Westfalen neue Wege gegangen und hat den Städten und Gemeinden viel Spielraum gegeben, das Richtige für ihre ‚Herzen‘ zu tun. Denn: Leben findet INNENstadt.“

Das zum Start bundesweit einmalige Landesprogramm versetzt Städte und Gemeinden in die Lage, ihre Innenstädte als multifunktionale Orte neu zu erfinden und Corona-bedingten Missständen aktives Handeln

entgegenzusetzen. Neben der Aufwertung öffentlicher Räume, der Anmietung von Ladenlokalen oder dem Aufbau eines Zentrenmanagements liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Schaffung von Innenstadtqualitäten. Die Projektumsetzung kann ab sofort starten.

Die Förderung von „Innenstadtqualitäten“ wurde im Rahmen des dritten Aufrufs zum Sofortprogramm als Fördergegenstand aufgenommen. Gerade dieser neue Förderbaustein wird von den Städten und Gemeinden stark in Anspruch genommen, um mit Stadtbäumen mehr Aufenthaltsqualität in die Innenstädte zu bringen und so einen Beitrag zur klimatischen und ökologischen Aufwertung der Innenstädte zu leisten.

Auch die Anmietung von Ladenlokalen oder der Aufbau eines Zentrenmanagements sind weiterhin Gegenstand vieler Anträge. Insbesondere wird die Möglichkeit genutzt, bestehende Projekte finanziell aufzustocken oder über die Einstellung einer „Zukunftsmanagerin“ oder eines „Zukunftsmanagers“ personelle Kapazitäten auszuweiten.

Weitere zentrale Bausteine der Förderung:

- „Verfügungsfonds Anmietungen“ zur Förderung von Neugründungen in Innenstädten und Zentren
- Stärkung des Zentrenmanagements durch Leistungen zum Aufbau von Immobilien- und Standortgemeinschaften
- Förderung kommunalen Personals: Eine Förderpauschale in Höhe von 75.000 Euro ist für zusätzliches kommunales Personal vorgesehen (Zukunftsmanagerinnen und Zukunftsmanager Innenstadt)
- Die „Schaffung von Innenstadtqualitäten“ fördert Interventionen im öffentlichen Raum – zum Beispiel das „1.000 Bäume für die Innenstadt“-Programm, für Stadtmöblierung oder für Kunstobjekte, Wallpaintings, Street-Art-Aktionen

Hintergrund:

Seite 3 von 3

- Weitere Informationen zum landeseigenen Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren finden Sie unter:
<https://www.mhkgb.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/zukunft-innenstadt-nordrhein-westfalen>

Folgen Sie uns im Internet:

[Twitter](#)

[Facebook](#)

[Instagram](#)

[YouTube](#)



FÖRDERJAHR 2022

Programmbewilligungen

„Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ –
Dritter Programmaufruf, zweite Tranche

Folgende Städte und Gemeinden erhalten auf ihren Antrag hin folgende landeseigene Fördermittel zur Unterstützung der Innenstädte und Zentren:

Kommune	Projektbezeichnung	Förderung
Aachen	Altstadt: Anstoß Zentrenmanagement, Schaffung von Innenstadtqualitäten	83.610
Ahaus	Innenstadt: Verfügungsfonds Anmietung, Abwicklungskosten	71.102
Ahlen	Innenstadt: Anstoß Zentrenmanagement	90.000
Anröchte	Kernort Zentrum: Schaffung von Innenstadtqualitäten	36.000
Bergheim	Innenstadt: Verfügungsfonds Anmietung, Anstoß Zentrenmanagement, Schaffung von Innenstadtqualitäten	205.701
Bergkamen	Innenstadt: Anstoß Zentrenmanagement	62.500
Beverungen	Innenstadt: Schaffung von Innenstadtqualitäten	18.900
Bocholt	Innenstadt: Anstoß Zentrenmanagement	62.500
Bonn	Zentrum Beuel: Anstoß Zentrenmanagement, Schaffung von Innenstadtqualitäten	25.972
Bonn	Innenstadt: Schaffung von Innenstadtqualitäten	38.445
Bonn	Zentrum Bad Godesberg: Anstoß Zentrenmanagement	43.478
Bonn	Zentrum Hardtberg: Anstoß Zentrenmanagement	58.418
Castrop-Rauxel	Altstadt: Schaffung von Innenstadtqualitäten	51.480
Datteln	Innenstadt: Schaffung von Innenstadtqualitäten	20.250



Kommune	Projektbezeichnung	Förderung
Detmold	Innenstadt: Verfügungsfonds Anmietung, Anstoß Zentrenmanagement, Schaffung von Innenstadtqualitäten	108.000
Elsdorf	Ortskern: Schaffung von Innenstadtqualitäten	27.092
Espelkamp	Innenstadt und Gabelhorst: Schaffung von Innenstadtqualitäten	85.500
Geldern	Stadtkern: Anstoß Zentrenmanagement, Schaffung von Innenstadtqualitäten	152.500
Gelsenkirchen	Innenstadt: Anstoß Zentrenmanagement	62.500
Gronau (Westf.)	Innenstadt: Schaffung von Innenstadtqualitäten	34.387
Gütersloh	Innenstadt: Verfügungsfonds Anmietung, Anstoß Zentrenmanagement, Abwicklungskosten	68.688
Heiden	Ortskern: Schaffung von Innenstadtqualitäten	32.400
Heiligenhaus	Innenstadt: Schaffung von Innenstadtqualitäten	90.000
Herne	Innenstadt: Verfügungsfonds Anmietung	31.590
Herten	Zentrum: Verfügungsfonds Anmietung	52.099
Höxter	Historischer Stadtkern und Corvey: Verfügungsfonds Anmietung, Schaffung von Innenstadtqualitäten	49.410
Kalkar	Historischer Stadtkern: Schaffung von Innenstadtqualitäten	29.421
Lage	Innenstadt: Schaffung von Innenstadtqualitäten	15.853
Legden	Ortskern: Schaffung von Innenstadtqualitäten	21.951
Leichlingen	Innenstadt/Brückerfeld: Schaffung von Innenstadtqualitäten	88.200
Mettingen	Ortskern: Schaffung von Innenstadtqualitäten	45.450
Much	Ortskern: Schaffung von Innenstadtqualitäten	35.901
Münster	Innenstadt: Schaffung von Innenstadtqualitäten	108.000
Niederzier	Neue Mitte: Schaffung von Innenstadtqualitäten	17.677
Nordwalde	Ortskern: Schaffung von Innenstadtqualitäten	83.581



Kommune	Projektbezeichnung	Förderung
Oelde	Innenstadt: Verfügungsfonds Anmietung, Schaffung von Innenstadtqualitäten, Abwicklungskosten	222.437
Oer-Erkenschwick	Innenstadt: Zwischenerwerb von Einzelhandelsimmobilien, Schaffung von Innenstadtqualitäten	327.780
Olfen	Innenstadt: Schaffung von Innenstadtqualitäten	52.691
Preußisch Oldendorf	Stadtzentrum und Zentrum Bad Holzhausen: Schaffung von Innenstadtqualitäten	26.829
Recklinghausen	Innenstadt: Schaffung von Innenstadtqualitäten	45.000
Rheda-Wiedenbrück	Historischer Stadtkern Wiedenbrück: Schaffung von Innenstadtqualitäten	40.500
Rheda-Wiedenbrück	Zentrum Rheda: Schaffung von Innenstadtqualitäten	40.500
Rheinbach	Zentrum: Anstoß Zentrenmanagement	129.550
Rosendahl	Dorfkerne Holtwick und Darfeld: Schaffung von Innenstadtqualitäten	70.686
Salzkotten	Innenstadt: Schaffung von Innenstadtqualitäten	15.000
Schlangen	Zentrum: Schaffung von Innenstadtqualitäten	22.500
Schleiden	Zentrum und Zentrum Gemünd: Verfügungsfonds Anmietung, Anstoß Zentrenmanagement	618.925
Schwerte	Innenstadt: Schaffung von Innenstadtqualitäten	52.200
Selm	Innenstadt/"Campus": Schaffung von Innenstadtqualitäten	64.476
Steinfurt	Innenstadt Burgsteinfurt: Schaffung von Innenstadtqualitäten	180.000
Steinfurt	Innenstadt Borghorst: Schaffung von Innenstadtqualitäten	180.000
Steinhagen	Zentrum: Anstoß Zentrenmanagement	12.038
Wachtendonk	Historischer Stadtkern: Verfügungsfonds Anmietung, Anstoß Zentrenmanagement, Schaffung von Innenstadtqualitäten	60.300
Werne	Innenstadt: Anstoß Zentrenmanagement	62.500
Wettringen	Ortskern: Schaffung von Innenstadtqualitäten	30.127



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf
E-Mail: info@mhkbw.nrw.de
www.mhkbw.nrw

Bildquellenhinweis

Titelfoto: © Heiko Küverling - stock.adobe.com („Geschlossen“)
© oneinchpunch - stock.adobe.com („Einkäufe“)

© Juni 2022 / MHKBG

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird jedoch keine Gewähr übernommen.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einfügen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Publikation durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Veröffentlichung der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.